

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Reinhold Strobl** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2017/2018; hier: Zuschüsse an private Unternehmen (Kap. 07 04 Tit. 89272)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 07 04 Tit. 89272 wird der Ansatz zur Ausreichung von Zuschüssen an private Unternehmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung (TG 72) für das Haushaltsjahr 2017 von 98.044,4 Tsd. Euro und für das Haushaltsjahr 2018 von 103.044,4 Tsd. Euro um jeweils 5.000,0 Tsd. Euro auf 103.044,4 Tsd. Euro bzw. 108.044,4 Tsd. Euro erhöht.

#### **Begründung:**

Die Räume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) werden mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) massiv ausgeweitet. Dies muss sich in der Höhe der zur Verfügung gestellten Fördermittel widerspiegeln, da sonst auf die einzelnen Regionen zu wenig Geld entfällt. Wenn die "Zahl der Esser" mehr wird, muss auch "der Kuchen" größer werden. Die Ansätze der Staatsregierung sind nicht ausreichend.